



Frau
 Mag. Bernadette M. Gierlinger
 Bundesministerium für Finanzen
 BMF-VI/1
 Hintere Zollamtsstraße 2b
 1030 Wien

Wien, 06. November 2007
 R/Pa 1090
 Telefon 216 DW
 Telefax 281 DW
 e-mail: monika.pass@arboe.at
 ZVR-Zahl 611523907

Betreff: **BMF-010000/0067-VI/1/2007**
Ökologisierungsgesetz 2007

Sehr geehrte Frau Mag. Gierlinger!

Der ARBÖ erhebt gegen den Entwurf für eine Änderung des Normverbrauchsabgabegesetzes massive Einwände, da diese zu einer steuerlichen Mehrbelastung für Autokäufer von 30 Millionen Euro im Jahr 2008 führen würden, ohne jedoch die Umwelt merkbar zu entlasten.

Die Einwände des ARBÖ im Detail:

Nur knapp fünf Prozent der Autokäufer könnten von einem Bonus profitieren. Von insgesamt 8013 in Österreich angebotenen Automodellen entsprechen nur 50 den Kriterien, die für eine Reduktion der NoVA vorgesehen sind (< 120 g/km CO₂). Von den derzeit zehn meistverkauften Autos könnte überhaupt nur eines profitieren, der Renault Megane.

Der ARBÖ tritt hingegen für einen gänzlichen Entfall der NoVA für Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß von weniger als 140 g/km ein. Dadurch wäre die Auswahl für Autokäufer wesentlich größer (30 Prozent der gekauften Fahrzeuge).

Die Grenze für eine Erhöhung der NoVA mit >160 g/km CO₂ betrifft bereits Fahrzeuge, die 6 Liter Diesel oder 6,8 Liter pro Kilometer verbrauchen. Eine solche Belastung würde vielfach Pendler, Familien, Menschen mit Behinderung oder jene treffen, die berufsbedingt viel fahren müssen.

Die vorgesehenen Änderungen sind nicht umwelteffizient: Nach Berechnungen des Umweltministeriums würden dadurch lediglich 33.000 Tonnen CO₂ eingespart. Von den insgesamt 93 Millionen CO₂ Treibhausgasemissionen im Jahr sind das nicht einmal ein Promille bzw. ein Siebentel dessen, was man sich durch Wegfall von Licht am Tag pro Jahr erspart (250.000 Tonnen CO₂).

Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
Generalsekretariat

A-1150 Wien, Mariahilfer Straße 180, Telefon +43/1/891 21-0*
 E-Mail: id@arboe.at, Internet: www.arboe.at
 DVR: 0047171, UID: ATU 36821702

BAWAG, Kto. Nr. 00110669178
 IBAN AT88 1400 0001 1066 9178
 BA-CA, Kto. Nr. 00433001500
 IBAN AT42 1200 0004 3300 1500

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Der Vorschlag ist in sich unausgegoren. Ein Hybridfahrzeug bekommt generell 500 Euro Bonus, egal wie viel CO₂ es emittiert und obwohl Hybrid-Autos ihre Umweltvorteile nur im dichten Stopp- und-Go-Verkehr der Stadt (als Benziner) ausspielen können, nicht auf Autobahnen und Überland. Teuere Fahrzeuge wie Lexus (über 80.000 Euro) werden auch noch belohnt, obwohl sie - wie der Lexus LS 460 - stolze 11,1 Liter verbrauchen und 261 g/km CO₂ verursachen.

Die Berechnung der NoVA wird wesentlich komplizierter. Da immer mehr Menschen ihr Fahrzeug selbst importieren und die NoVA selber ans Finanzamt abliefern müssen, ist das eine Problemzone mit praktischen Implikationen.

Die Maßnahme brächte unerwünschte Vorzieheffekte: Alle kaufen sofort jene Fahrzeuge, die sich zu einem späteren Zeitpunkt verteuern werden, oder fahren einfach länger mit den alten Fahrzeugen. Das ist sicher nicht im Interesse der Umwelt.

Der erwünschte Lenkungseffekt kann nach Ansicht des ARBÖ durch die geplanten Änderungen nicht erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Musil
Geschäftsführer